

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1893**

43 (6.9.1893)

# Verordnungs-Blatt

der  
Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 6. September 1893.

## Inhalt.

### Allgemeine Verfügungen: —

### Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 79510 G.D. Ungiltige deutsche Freikarten.  
 Nr. 79496 B. Verkauf des Kursbuches.  
 Nr. 79581. B. Wartezeiten-Tabelle.  
 Nr. 79262. B. Fahrpreismäßigung.  
 Nr. 78106. B. Rubelwerth.  
 Nr. 78202. G. Verzeichniß der in die einzelnen direkten Güterverkehre einbezogenen badischen Stationen.  
 Nr. 78262. B. Eröffnung und Schluß der Jagd in Belgien.  
 Nr. 78263. B. Aenderung von Stationsnamen.

- Nr. 78264. B. Rundmachung 20.  
 Nr. 78912. B. Verladung der Stückgüter nach Straßburg.  
 Nr. 79223. B. Bedarf an Frachtbriefen mit deutschem, französischem und italienischem Vordruck.  
 Nr. 79423 G. Rumänisch-Süddeutscher Verband.  
 Nr. 79685. Ausfertigung der Frachtkarten.  
 Nr. 78333. B. Zollamtliche Behandlung der Verschnittweine.  
 Nr. 78255. B. Beschaffung von Leihwagen.  
 Nr. 79365. R. Vertheilung der Mantogelder.  
 Nr. 78219. B. Eröffnung von Reichstelegraphenanstalten.  
 Aufgefundenes Geld.  
 Personalmeldungen.

## Allgemeine Verfügungen.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Freifahrtwesen.

Nr. 79510. G.D. Die 25. Anzeige über ungiltige deutsche Freikarten ist erschienen und wird den betreffenden Dienststellen alsbald l. H. zugehen.

#### Fahrdienst.

Nr. 79496. B. Der Einfachheit halber sind Bestellungen auf das Kursbuch der Badischen Eisenbahnen zc. künftig mittelst grüner Korrespondenzkarte und unverschlossen an das Fahrdienstbureau der Generaldirektion einzureichen.

Nr. 79581. B. Die Wartezeit des Württembergischen Schnellzugs 38 auf den diesseitigen Zug 90 in Mühlacker ist auf 5 Minuten herabgesetzt worden.

Die Wartezeiten-Tabelle ist zu berichtigen.

#### Personenverkehr.

Nr. 79262. B. Am Sonntag den 17. September l. J. findet in Börrach ein Feuerwehrfest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrlenten wird unter der Bedingung, daß dieselben Uniform tragen, zur Fahrt nach und von der genannten Station die in Erlaß Nr. 36716. B. vom Jahr 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — vorgesehene Fahrpreismäßigung bewilligt.

#### Güterverkehr.

Nr. 78106. B. Vom 24. August l. J. bis auf Weiteres ist das Werthverhältniß der Rubelwährung zur deutschen Reichswährung auf 100 Rubel = 215 M. festgesetzt worden.

Nr. 78202. G. Im Verzeichniß der in die einzelnen direkten Güterverkehre einbezogenen badischen Stationen ist auf Seite 10 — Westdeutscher Verband — die Stationsbezeichnung „Hainstadt in Baden“ nachzutragen und bei Radolfzell der Zusatz „(nur für Rotheisen)“ zu streichen.

Nr. 78262. B. In Belgien erfolgte in diesem Jahre die Eröffnung der Jagd:

a. in den Provinzen Antwerpen, Brabant, Westflandern, Ostflandern, Limburg und den auf dem linken Ufer der Sambre und Maas gelegenen Theilen der Provinzen Hainaut, Lüttich und Namur, das ganze Territorium der Städte Charleroy, Lüttich, Huy und Namur mit einbegriffen, am 19. August;

b. in der Provinz Luxemburg sowie in den zwischen Sambre und Maas gelegenen Theilen der Provinzen Hainaut, Lüttich und Namur und dem rechten Ufer der Maas am 26. August.

Auf Fasanen und Großwild (Hirsche, Damhirsche und Rehe) darf dieselbe erst vom 1. Oktober ab ausgeübt werden.

Der Schluß der Jagd erfolgt am 15. November für Rebhühner und am 31. Dezember d. J. ganz allgemein. Großwild darf ausnahmsweise bis zum 31. Januar 1894 gejagt werden, ebenso ist die Jagd auf Wasserwild bis zum 15. April nächsten Jahres einschließlich gestattet. Kaninchen genießen überhaupt keinen Jagdschutz.

Am Rande des Textes der Kundmachung 11 des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes auf Seite 23 bei Ziffer 5 ist auf gegenwärtige Verfügung hinzuweisen.

Nr. 78263. B. Die an der Bahnstrecke Breslau-Diegnitz gelegene Station Biffa (R. E.-D. Berlin) führt fortan die Bezeichnung „Deutsch Biffa“ (abgekürzt „Dt. Biffa“).

Im Verzeichniß der Stationen mit gleichlautender oder ähnlicher Namensbezeichnung ist auf Seite 51 bezw. Seite 18 entsprechende Berichtigung vorzunehmen.

Nr. 78264. B. In der Kundmachung 20 (früher 29) im ersten Absatz der Ziffer 5 am Schlusse hinter: „über andere Linien“ ist handschriftlich hinzuzusetzen: „sowie die Angabe, ob und, zutreffenden Falls, wie lange die bereits angenommenen Güter zurückgehalten werden sollen“.

Nr. 78912. B. Mit sofortiger Wirkung wird verfügt, daß Stückgüter nach Straßburg loco und Straßburg transit, soweit sich der Verkehr über Kehl bewegt, nicht mehr zusammengeladen werden dürfen. Die Güter für Straßburg transit sind rein auf Straßburg, diejenigen für Straßburg loco dagegen, sofern nicht ganze Stückgutwagen auf Straßburg abgefertigt werden können, auf Kehl zu verladen.

Die Bildung ganzer Stückgutwagen auf Straßburg transit sowohl als Straßburg loco ist von jetzt ab schon bei einer Gütermenge von mindestens 1000 kg zulässig und durchzuführen. Bei nicht hinreichenden Gütermengen sind die für Straßburg transit bestimmten Güter in die besonderen in den Zügen 707, 712 und 818 laufenden Sammelwagen für Straßburg transit überzuleiten, wogegen die nach Straßburg loco bestimmten Güter nach wie vor in die Sammelwagen für Kehl eingeladen werden können.

Sammelwagen für Straßburg transit sind demgemäß fortan einzustellen

von Konstanz in Zug 832/818

„ Basel „ „ 712

„ Heidelberg „ „ 707.

Die Wagen in den Zügen 707 und 712 sind von den Offenburger Packern zu bedienen.

Der Wagen von Zug 818 geht in Offenburg auf Zug 782, derjenige von 712 in Appenweier auf Zug 689 und der von Zug 707 in Appenweier auf Zug 699 über.

Nr. 79223. B. Die Dienststellen werden angewiesen, bis auf Weiteres ihren Bedarf an Frachtbriefen mit deutschem, französischem und italienischem Vordruck für den Verkehr mit Italien (für Eilgut und Frachtgut) beim Material- und Drucksachenbureau anzufordern. Der Abgabepreis beträgt für Frachtbriefe und Eilfrachtbriefe für 100 Stück 1 M. 50 P.; die Mindestanforderung soll 20 Stück betragen.

Nr. 79423. G. In dem Verzeichnisse der in die einzelnen direkten Güterverkehre einbezogenen diesseitigen Stationen sind auf Seite 23 „XVI. Rumänisch-Süddeutscher Güterverkehr“ die nachfolgenden Stationen zu streichen: Bammenthal, Brennet, Dinglingen, Donauerschlingen, Emmendingen, Ettlingen, Gaggenau, Gottmadingen, Kirnach, Kork, Lörrach, Rosbach, Neckargemünd, Dos, Rastatt, bei Rheinfelden, Säckingen, Schopfheim,

Stühlingen, Thiengen, Triberg, Waldkirch, Waldshut, Weizen, Wertheim, Wolfach; ferner ist bei Durlach zu streichen: „sowie Getreide zc.“

Nr. 79685. B. Die Königl. Rumänische Staatsbahn führt Klage darüber, daß in den Frachtkarten über die im Rumänisch-Süddeutschen Güterverkehr abgefertigten Sendungen häufig die Nummern der die Sendung begleitenden Frankaturnoten oder das Vorhandensein solcher überhaupt nicht vermerkt sind.

Die Güterabfertigungsstellen werden angewiesen, für die pünktliche Vormerkung der Frankaturnoten in den Frachtkarten Sorge zu tragen.

#### Zollwesen.

Nr. 78333. B. Nach Verfügung Großh. Zolldirektion ist bis auf Weiteres für zulässig erklärt, daß Weine, welche bereits an der Grenze oder bei einem Hauptamte im Innern auf ihre Eigenschaft als Verschnittweine geprüft und als solche befunden worden sind, im Falle ihrer Ueberweisung an andere Zollstellen zum Zwecke des Verschneidens unter Umgangnahme von einer Vorführung derselben bei der auf dem Begleitscheine als Erledigungsamt bezeichneten Stelle unmittelbar ihrem Bestimmungsorte zugeführt werden.

Zu diesem Zwecke hat der Empfänger des Weines beziehungsweise dessen Bevollmächtigter bei dem Erledigungsamte rechtzeitig unter Vorlage der bezüglichen Begleitpapiere den Antrag auf Schlußabfertigung des Weines an dessen Bestimmungsort zu stellen und, falls der Wein von der Bahnverwaltung dem Adressaten ausgefolgt werden muß, der letzteren gegenüber gleichzeitig die Verpflichtung zu übernehmen, für Erhaltung des zollamtlichen Verschlusses in unverletztem Zustand und für richtige Gestaltung des Weines zur Schlußabfertigung zu haften.

#### Wagensache.

Nr. 78255. B. Die diesseitige Verwaltung hat von der Compagnie auxiliaire des chemins de fer et des travaux publics in Paris auf längere Zeit 200 offene Güterwagen gemietet, welche die Aufschrift „Baden“ und die Nummern 12001 bis 12200 erhalten, mit welcher letzteren dieselben in den bezüglichen Nachweisungen aufzuführen sind.

Diese Wagen sind für den allgemeinen Verkehr bestimmt und deßhalb genau wie die badischen Güterwagen zu behandeln und zu verwenden.

#### Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 79365. R. Zur Beseitigung von Zweifeln, wie es mit der Vertheilung der Mantogelder im Falle der Vertretung von Stationskassenrechnern zwischen diesen und deren Stellvertretern zu halten sei, wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch in diesen Fällen der Grundsatz des Absatzes 5 der Verordnung vom 19. September 1890 Nr. 74648. R. (Verordnungsblatt Seite 152) maßgebend bleibt, wonach bei allen Vertretungen der Stationskassenrechner in den Kassengeschäften die Stellvertreter Anspruch auf denjenigen Theil des bewilligten Betrags an Mantogeld haben, welcher auf die in diesem Dienste zugebrachte Zeit entfällt. Die baare Ausgleichung hat stets unmittelbar zwischen dem Rechner und seinem Vertreter zu geschehen.

#### Telegraphenwesen.

Nr. 78219. B. In den badischen Orten Häusern, Obersimonswald und Wittenschwand sind Reichstelegraphenanstalten eröffnet worden.

#### Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 24. August im Bereiche des Bahnhofes in Pforzheim der Betrag von 20 M.;

am 28. August in Singen der Betrag von 20 fcs.;

am 29. August im Zuge 400 eine Geldbörse mit 6 M. 48 Pf. und in Offenburg abgeliefert.

#### Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 6. August l. J. gnädigst geruht, den Stationskontroleur Gustav Wigand in Bruchsal zum Bahnverwalter zu ernennen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. August l. J. wurde dem Bahnverwalter Gustav Wigand die Bahnverwaltung Neckarelz übertragen, ferner wurden

Bahnverwalter Ambros Büchler in Neckarelz nach Ettlingen und Sekretär Adalbert Deißler bei diesseitiger Generaldirektion nach Bruchsal zur Vernehmung der Bahnverwalterstelle daselbst — beide in bisheriger Eigenschaft — versetzt und

Stationskontroleur Hermann May in Heidelberg der diesseitigen Generaldirektion zugetheilt.

**Etatmäßig angestellt:**

- Lokomotivheizer Karl Matheis,
- Wagenwärter Johann Herrmann,
- Wagenwärter Karl Mayer,
- Schaffner Paul Peter,
- Weichenwärter Peter Molz,
- Weichenwärter Andreas Schred,
- Weichenwärter Leonhard Otto,
- Bahnwärter Jakob Fromm,
- Bahnwärter Leopold Stächele.

**Als Expeditionsgehilfen bestätigt:**

- Adolf Schirmeier von Müllheim,
- Matthias Lind von Freistett.

**Als Expeditionsgehilfin bestätigt:**

Wilhelmine Berger von Heidelberg.

**Vertragsmäßig aufgenommen:**

**als Wagenwärter:**

Desiderius Edenfels.

**In Ruhestand versetzt:**

Zeichner (Baugeometer) Heinrich Rothweiler unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

**Entlassen:**

- Expeditionsgehilfe Rudolf Bleibimhaus (auf Ansuchen),
- Schaffner Gustav Enderle,
- Weichenwärter Josef Hilser (auf Kündigung),
- Weichenwärter Bernhard Keller (auf Ansuchen).

**Gestorben:**

- Expeditionsassistent Adolf Reinhard am 9. August l. J.,
- Assistent der Centralverwaltung Ludwig Ettinger am 19. August l. J.,
- Weichenwärter Johann Muck am 20. August l. J.,
- Schaffner Bernhard Schellmann am 20. August l. J.